

## Vereinbarung über eine Bildungspatenschaft

zwischen

---

als Bildungspate bzw. -patin des Programms die begleiter.

und

---

als Jugendliche/r

und

---

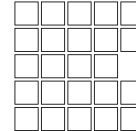
als Mitarbeiterin des Programms die begleiter.

1. Das Projekt *Bildungspaten* ist ein Ehrenamtlichenprojekt des Programms „die begleiter.“ der Stadt Erlangen. Die Kooperation der Bildungspaten bzw. –patinnen mit dem Programm „die begleiter.“ verfolgt das Ziel, junge Menschen bei schulischen Problemen sowie beim Übergang von der Schule in den Beruf individuell zu unterstützen. Im Sinne des Ehrenamtes gilt Freiwilligkeit als oberstes Prinzip. Diese Vereinbarung soll helfen, das partnerschaftliche Miteinander zu fördern und einen verlässlichen, konstruktiven Arbeitsrahmen zu schaffen.

2. Die Patenschaft beginnt am \_\_\_\_\_. Sie ist zeitlich nicht begrenzt und kann jederzeit nach Rücksprache mit den KoordinatorInnen von allen Beteiligten beendet werden. Ansonsten endet die Zusammenarbeit mit Erreichung der angestrebten Ziele.

3. Absprachen und Vereinbarungen zwischen den Beteiligten sind einzuhalten, Termine sind verbindlich und pünktlich wahr zu nehmen. Im Verhinderungsfall sind die PatInnen bzw. Patenkinder rechtzeitig zu informieren.

4. Von allen Beteiligten wird Loyalität und Kooperationsbereitschaft erwartet. Über vertrauliche Angelegenheiten und persönliche Daten, die den Beteiligten im Rahmen der Patenschaft bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Die Bestimmungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes sind einzuhalten. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch über die Beendigung der Patenschaft hinaus. Die Rechte Dritter dürfen im Rahmen der Patenschaften nicht berührt werden.



## 5. Die Bildungspatenschaft konzentriert sich auf die Schwerpunkte

- Schulische Hilfen, Unterrichtshilfen, konkret:

---

- Hilfe bei der Berufswahl und –orientierung, konkret:

---

- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining, konkret:

---

- Hilfe bei der Ausbildungs-, Praktikumsstellensuche, konkret:

---

- Begleitung während der Ausbildung, konkret:

---

- Sonstiges, und zwar:

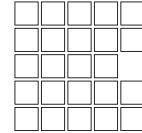
---

---

**6.** Ein regelmäßiger Austausch von Informationen zum aktuellen Stand der Patenschaft zwischen allen Beteiligten ist nötig, um alle notwendigen Maßnahmen der Prozessbegleitung im Sinne der fachlichen Zuständigkeit des Programms „die begleiter.“ einleiten und koordinieren zu können.

Gleichzeitig haben die PatInnen Anspruch auf rechtzeitige und umfassende, ihren Aufgabenbereich innerhalb des Programms betreffende Informationen. An Planungen und Entscheidungen, die ihren Aufgabenbereich betreffen, sind sie zu beteiligen.

Patenschaften für Minderjährige erfordern die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Minderjährige informieren ihre Eltern laufend über Inhalte und Stand der Patenschaft, auf Anfrage erhalten die Erziehungsberechtigten jederzeit Auskunft von den KoordinatorInnen des Projektes.



7. Koordinations- und Anlaufstelle des Projektes *Bildungspaten* ist das Programm „die begleiter.“, Koordinatorinnen und Ansprechpartnerinnen sind **Swetlana Forr** und **Tanja Stark-Kantar**.
8. Der/die ehrenamtliche Bildungspate/in ist an die Weisungen des hauptamtlichen Personals gebunden.
9. Im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit für die oben genannte Einrichtung ist der/die Bildungspate/in haftpflicht- und unfallversichert, soweit die Tätigkeit von der Stadt Erlangen veranlasst wurde und ihr dient.
10. Auslagen des/der Bildungspaten/in, welche in unmittelbarem Zusammenhang zu seiner Tätigkeit stehen (insbesondere Fahrkosten), werden nach vorheriger Zustimmung von der Beschäftigungsdienststelle ersetzt. Für die Abrechnung der Auslagen ist ein Nachweis zu erbringen. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.
11. Die Bildungspaten bzw. -patinnen des Projektes Die Begleiter erhalten auf Wunsch eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit.

Erlangen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bildungspate/in

\_\_\_\_\_  
Jugendliche(r)

\_\_\_\_\_  
Mitarbeiterin

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r